

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Musik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam

Vom 6. März 2013

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 18 Abs. 1 und 2, 21 Abs. 2 und Abs. 5 S. 2 sowie 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08 S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I/10 Nr. 5935 in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010, S. 60) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013, S. 144) am 6. März 2013 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss und weitere Aufgaben der Modulbeauftragten
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module und Studienverlauf
- § 5 Fachspezifische Studien- und Lehrformen
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zur Studienaufnahme
- § 7 In-Kraft-Treten

Anhang 1: Modulkataloge

Anhang 2: Empfohlene Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium im Fach Musik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Prüfungsausschuss und weitere Aufgaben der Modulbeauftragten

(1) Für das Fach Musik wird vom Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät ein gemeinsamer Prüfungsausschuss für das Fach Musik bestellt.

(2) Zusätzlich zu den in § 2 Abs. 8 BAMALA-O bestimmten Aufgaben sind die Modulbeauftragten zuständig für

- Sachgerechte Koordinierung des inhaltlichen Spektrums eines Modulangebots,
- Verständigung mit anderen Modulbeauftragten über sinnvolle Abgrenzungen zwischen den Modulen eines Studiengangs.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Im Studium sollen die Studierenden befähigt werden, in den Jahrgangsstufen des von ihnen gewählten Lehramtes einen berufsfeldnahen und wissenschaftlich fundierten Musikunterricht zu gestalten. Dazu eignen sich die Studierenden die notwendigen musikpraktischen Fertigkeiten sowie musikpädagogisches und musikwissenschaftliches Fachwissen an.

(2) Im Bachelorstudium werden Grundlagen und ausgewiesene Kompetenzen in musikpraktischen, musikwissenschaftlichen und musikpädagogischen Bereichen gelegt und entwickelt. Durch die Prüfungen im Bachelorstudium wird festgestellt, dass die Kandidaten die Zusammenhänge des Faches überblicken und die Fähigkeit besitzen, grundlegende Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

(3) Das Masterstudium umfasst einzelne Fachmodule, die sowohl der weiteren Vertiefung der Ausbildung im Fach Musik als auch der Verknüpfung musikpraktischer, musikwissenschaftlicher und musikpädagogischer Ausbildung dienen. Durch die Prüfungen im Masterstudium wird festgestellt, ob die Kandidaten die Themen, Inhalte und berufspraxisrelevanten Bereiche des Lehramtes für das Fach Musik umfassend beherrschen.

(4) Die Studierenden können musikbezogene Angebote in der Schule pädagogisch so organisieren und gestalten, dass den Schülerinnen und Schülern ein Zugang zu musikalischer Bildung eröffnet wird, der es ihnen ermöglicht, selbstbestimmt am musikalischen Leben teilzunehmen. Insofern beziehen sich die im Studium zu erwerbenden Kompetenzen auf

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 5. April 2013.

das Erteilen des Fachunterrichts Musik, auf das fächerübergreifende Arbeiten, auf das Betreuen musikbezogener Arbeitsgemeinschaften sowie auf die Kooperation mit außerschulischen Trägern musikalischer Bildungsangebote. Sie

- verfügen über vielseitige musikpraktische Fähigkeiten und künstlerisch-ästhetische Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, Schülerinnen und Schüler beim Aufbau eigener musikalischer Fähigkeiten zu unterstützen und sie zur differenzierten Wahrnehmung von Musik, aber auch zum eigenen musikalischen Gestalten und Erfinden anzuregen sowie das Sprechen über Musik und damit das ästhetische Urteilsvermögen zu fördern,
- verfügen über Wissen und praktische Erfahrungen mit der Musik verschiedener Kulturen und Genres und können so den unterschiedlichen musikalischen Präferenzen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden und ihnen produktive Auseinandersetzungen mit eigenen und fremden musikalischen Welten ermöglichen,
- verfügen über die notwendigen fachwissenschaftlichen und grundlegenden fachdidaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten, um Unterrichtsinhalte exemplarisch auszuwählen und in angemessener Weise zum Unterrichtsgegenstand machen sowie Unterrichtsmaterialien und wissenschaftliche Publikationen kritisch nutzen zu können,
- kennen Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse musikpädagogischer Forschung als Basis der Ausbildung im Vorbereitungsdienst, der lebenslangen Fort- und Weiterbildung und der Auseinandersetzung mit den kulturellen, medialen und technischen Veränderungen im Musikleben,
- verfügen über ein erstes Repertoire an Unterrichtsmethoden sowie Grundlagen eines musikdidaktischen Reflexionsvermögens, die es ihnen erlauben, Unterrichtsversuche differenziert vorzubereiten, durchzuführen und auszuwerten, auch für heterogene Lerngruppen,
- verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Musikunterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach.

§ 4 Module und Studienverlauf

(1) Das Bachelorstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Fach Musik setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I Pflichtmodule (69 LP)		
I.1 Module der wissenschaftlichen und künstlerisch-praktischen Fachgebiete		
BM1*	Grundlagen der Musikwissenschaft	9
BM 3	Theorie und Praxis der Musiklehre	9
BM 4	Chor- und Orchesterleitung I	6
BM 5	Musikalische Praxis I	9
AM1**	Teilgebiete der Musikwissenschaft	6
AM 2	Musikalische Praxis II	9
AM 3	Künstlerische Ausbildung	6
I.2 Module der Fachpädagogik/Fachdidaktik		
BM 2	Musikpädagogik I	6
AM 4	Musikdidaktik I	9
Summe der LP der zu absolvierenden Pflichtmodule		69

- * Basismodul
- ** Aufbaumodul

(2) Die Module BM 5 (Musikalische Praxis I), AM 2 (Musikalische Praxis II) sowie AM 3 (Künstlerische Ausbildung) sind entsprechend dem in der Musikeignungsprüfung gewählten Hauptfach wie folgt zu belegen:

Hauptfach	Nebeninstrument 1	Nebeninstrument 2	EMP
Klavier	Gitarre	Gesang	EMP ¹⁾
Gesang	Klavier	Gitarre	EMP
Gitarre ³⁾	Klavier	Gesang	EMP
Ensemblepraxis ²⁾	Klavier	Gesang	Gitarre
¹⁾ Elementare Musikpädagogik ²⁾ keine EMP bei Hauptfach Ensemblepraxis ³⁾ einschließlich Tasten-, Perkussions-, Streich- und Blasinstrumenten			

(3) Das Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I im Fach Musik setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule (21 LP)		
I.1 Module der wissenschaftlichen und künstlerisch-praktischen Fachgebiete		
VM 4	Künstlerisch-praktische Vertiefung	9
VM 5-I	Profilmodul	3

I.2 Module der Fachpädagogik/Fachdidaktik		
VM 1	Wissenschaftliche Vertiefung (Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musikdidaktik)	9**
Summe der LP der zu absolvierenden Pflichtmodule		21

* Vertiefungsmodul

** Davon 3 LP Fachwissenschaft

(3) Das Masterstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II im Fach Musik setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Name des Moduls	LP
I. Pflichtmodule (30 LP)		
I.1 Module der wissenschaftlichen und künstlerisch-praktischen Fachgebiete		
VM 2	Musik erforschen	6
VM 4	Künstlerisch-praktische Vertiefung	9
VM 5-II	Profilmodul	9
I.2 Module der Fachpädagogik/Fachdidaktik		
VM 3	Musikpädagogik II/Musikdidaktik II	6
Summe der LP der zu absolvierenden Pflichtmodule		30

(4) Die Beschreibungen der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 1 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(5) Empfohlene Studienverlaufspläne für das Bachelor- und das Masterstudium sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

§ 5 Fachspezifische Studien- und Lehrformen

- *Seminaristische Übung (SÜ)*: künstlerisch-praktische Übungen, welche einen gleichberechtigten Anteil an reflektierenden (methodisch-didaktischen) Aspekten beinhalten. Die Gruppengröße beträgt dabei bis zu 15 Studierenden pro Lehrveranstaltungsstunde.
- *Kolloquien (K)*: dienen dem Vortrag eigener Forschungspläne oder Forschungsbefunde der Referenten. Hier werden z.B. Masterarbeiten während ihrer Planung und/oder nach ihrem Abschluss zur Diskussion gestellt.
- *Künstlerischer Kleingruppenunterricht (KK)*: eigenständige Lehrveranstaltungen, dienen unter anderem zur Erlangung einer umfangreichen und schulrelevanten musikpraktischen Qualifikation. Dabei beträgt die Gruppengröße auch aufgrund einer begrenzten Ausstat-

tung an Instrumenten oder Medien in der Regel 6 Studierende.

- *Künstlerischer Partnerunterricht (KP)*: eigenständige Lehrveranstaltungen, dienen der schulpraktischen Ausbildung an einem Tasteninstrument und erfordern eine individuelle Förderung und Unterweisung zur Erlangung von schulpraktisch anwendbaren Fertigkeiten; Sonderform des Künstlerischen Kleingruppenunterrichts mit nur 2 Studierenden.
- *Künstlerischer Einzelunterricht (KE)*: eigenständige Lehrveranstaltungen zur Erlangung einer notwendigen musikalisch-praktischen Qualifikation, die ein hohes Maß an Selbststudium erfordern. Die Gruppengröße beträgt in der Regel ein Studierender pro Lehrveranstaltungsstunde.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zur Studienaufnahme

Voraussetzung für die Aufnahme eines lehramtsbezogenen Studiums im Fach Musik ist das Bestehen einer Eignungsprüfung. Die Durchführung dieser Musikeignungsprüfung wird durch die Ordnung zur Durchführung der Eignungsprüfung geregelt.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Juni 2013 in Kraft.

Anhang 1: Modulkataloge

Modulbeschreibungen Bachelorstudium

BM 1 Grundlagen der Musikwissenschaft		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblickswissen zu kompositorischen, ästhetischen, sozial- und kulturgeschichtlichen Entwicklungen der europäischen Musikgeschichte seit dem Beginn musikalischer Überlieferung, - Denkweisen und Fragestellungen der musikwissenschaftlichen Teilgebiete (Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Populärmusikforschung und Musikethnologie), - Kenntnis der einschlägigen Fachliteratur und den Umgang mit musikrelevanten Datenbanken und Informationsmedien, - Methoden der Musikanalyse in ihrer historischen Entwicklung, - Analyse und Interpretation ausgewählter Musikwerke und Musikformen unter den Aspekten von Syntax (Melodik, Rhythmik, Harmonik), Klangfarbe, Ausdruck, Semantik und Form, - Begleitung des Seminars „Einführung in die Musikanalyse durch ein fakultatives Tutorium. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Grundzüge der europäischen Musikgeschichte und sind in der Lage, musikalische Phänomene historisch einzuordnen und zu charakterisieren, - beherrschen grundlegende Techniken des musikwissenschaftlichen Arbeitens und können diese auf die Erarbeitung und Präsentation musikwissenschaftlicher Themen in Wort und Schrift anwenden, - erwerben die Fähigkeit, Methoden der Musikanalyse auf Werke, kompositorische Prozesse und Klangphänomene unterschiedlicher Stilrichtungen anzuwenden und kritisch zu reflektieren. 			
Modulprüfung:	Zwei gleichgewichtete Modulteilprüfungen im Rahmen der zugeordneten Lehrveranstaltungen			
Selbstlernzeit:	150 Stunden			
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen		Modulteilprüfung
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Einführung in die Musikwissenschaft (S)	2	Testat	-	-
Grundlagen der Musikgeschichte I (V)	2	Testat	-	-
Grundlagen der Musikgeschichte II (V)	2	-	-	Klausur (90 Minuten)
Einführung in die Musikanalyse (S)	2	-	-	Klausur (90 Minuten)
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):	Musik (Professur für Musikwissenschaft)			

BM 2 Musikpädagogik I		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Grundlagen der Musikpädagogik Die Veranstaltung vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse und vertiefte Beschäftigung mit musikpädagogischen Grundbegriffen und Theoriemodellen, - Einblicke in grundlegende musikpädagogische Fachliteratur und fachliche Problemfelder der Musikpädagogik. <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - musikpädagogische Fragestellungen und Fachliteratur kritisch zu reflektieren, - Aufgaben und Inhalte des Musikalischer Bildung zu erläutern und in größere theoretische Zusammenhänge zu stellen. <p>Musikmedien Die Veranstaltung vermittelt Kenntnisse über</p> <ul style="list-style-type: none"> - historische und aktuelle Zusammenhänge der Musik- und Medienentwicklung, - den aktuellen Mediengebrauch von Kindern und Jugendlichen, - aktuelle medienbezogene Lern- und Vermittlungsformen von Musik. <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Zusammenhängen geeignete Medien, - auszuwählen, einzusetzen und den Medieneinsatz fachwissenschaftlich zu begründen, - unter Einbeziehung von Musik-Medien musikalische Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler zu initiieren. 			
Modulprüfung:	Ein Medienprodukt mit schriftlicher Dokumentation (mindestens 8 Seiten) im Rahmen der Lehrveranstaltung Musikmedien			
Selbstlernzeit:	120 Stunden			
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen		Modulteilprüfung
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Grundlagen der Musikpädagogik (S)	1	Testat	-	-
Tutorium: Grundfertigkeiten im Umgang mit Musiksoftware	1	Testat	-	-
Musikmedien (S) (Gruppengröße max. 12 Teilnehmer entsprechend der Medienausstattung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Musik (Professur Musikpädagogik und Musikdidaktik)		

BM 3 Theorie und Praxis der Musiklehre		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Musiktheoretische Grundausbildung vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Basiswissen über grundlegende Konventionen der Musiktheorie, - Inhalte der traditionellen Harmonielehre und Funktionsanalyse, so sie für das künftige Berufsfeld unabdingbar sind, - Grundfertigkeiten in Gehörbildung. <p>Das Schulpraktische Musizieren vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeiten, grundlegende Formen des Liedspiels und der Liedbegleitung zu beherrschen, - Formen des Generalbassspiels, - Formen des Partiturspiels, einschließlich Orchesterpartituren, - Transpositionenübungen und Übungen mit elementaren tanzmusikalischen Strukturen. <p>Tonsatz vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über grundlegende Gestaltung und Bearbeitung von drei- bzw. vierstimmigen Chorsätzen, - Regeln und Hinweisen zu den verschiedensten Satztechniken anhand von Literaturbeispielen, Satz- und Analyseübungen. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben Kenntnisse über grundlegenden Gegebenheiten der traditionellen Musiktheorie, über Liedharmonisierung im - vierstimmigen Klaviersatz, über Prinzipien von diatonischer, chromatischer und enharmonischer Modulation, begreifen Inhalte und Möglichkeiten eines effektiven Selbststudiums in Gehörbildung auch unter Anleitung studentischer Tutorien, - beherrschen grundlegenden Formen des Liedspiels und der Liedbegleitung, Formen des Generalbassspiels, Formen des Partiturspiels, elementare tanzmusikalische Pattern und Spielformen, - können dreistimmige, vierstimmige und gemischte Chorsätze schreiben, können Kenntnisse der traditionellen Harmonielehre, der Funktionstheorie und elementarer Jazz-Harmonik auf die Bearbeitung der Chorsätze anwenden. 			
Modulprüfung:	Drei gleichgewichtete Modulteilprüfungen im Rahmen der zugeordneten Lehrveranstaltungen			
Selbstlernzeit:	180 Stunden			
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen		Modulteilprüfung
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Musiktheoretische Grundausbildung (KK)	2	Testat	-	Klausur (90 Minuten)
Schulpraktisches Musizieren I (KP)	2	-	-	Vorspiel (30 Minuten)
Tonsatz I (KK)	2	Testat		Klausur (90 Minuten)
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):	Musik (Abt. Musiktheorie)			

BM 4 Chor- und Orchesterleitung I		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - die verschiedenen Formen des Gruppenmusizierens, - Dirigiertechnische Spezifika des Orchesterdirigierens, - die Erarbeitung von künstlerischen Konzeptionen und ihre Umsetzung, - Einstudieren von musikalischen Werken und Realisierung eines öffentlichen Konzerts. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erleben sich als Teil einer musizierenden Gruppe, - sammeln Erfahrungen für spätere Leitungsversuche, - erlernen Schlagtechnik, - sammeln Erfahrung im Leiten von Gruppen, - erleben einen kreativen Rahmen für das Zusammenwirken in einem interdisziplinären Team. 			
Modulprüfung:	Ein Prüfungsdirigat (15 Minuten) im Rahmen der Lehrveranstaltung Praxis des Chordirigierens			
Selbstlernzeit:	120 Stunden			
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen		Modulteilprüfung
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Einführung in die Ensembleleitung (SÜ)	1	-	-	-
Chorsingen/Orchesterspielen (SÜ)	1	-	-	-
Grundlagen der Dirigiertechnik (SÜ)	1	-	-	-
Praxis des Chordirigierens (SÜ)	1	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Musik (Prof. Chor- und Ensembleleitung, Prof. Elementare Musikpädagogik)		

BM 5 Musikalische Praxis I		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Weiterentwicklung der instrumentalen, vokalen bzw. künstlerisch-pädagogischen Vorerfahrungen in Abhängigkeit vom gewählten Hauptfach (Instrument, Gesang oder Ensemblepraxis), - Grundlagen der spieltechnischen Beherrschung und musikalischen Gestaltung auf dem Nebeninstrument 1, - Grundprinzipien im Nebenfach Elementare Musikpädagogik. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erweitern ihr Grundrepertoire im gewählten Hauptfach, - verfügen über grundlegende Spieltechniken sowie Repertoirekenntnisse auf dem Nebeninstrument 1, - können kleine künstlerische Präsentationen auf beiden Instrumenten gestalten, - verfügen über Erfahrungen zur Anwendung spezifischer Herangehensweisen aus der EMP. 			
Modulprüfung:	Eine lehrpraktische (20 Minuten) oder künstlerische (10 Minuten) oder schriftliche Prüfungsleistung (10 Seiten) im Rahmen der Elementaren Musikpädagogik			

Selbstlernzeit:		180 Stunden		
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen		Modulteilprüfung
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Hauptfach I (KE)	1	Eine künstlerische Präsentation	-	-
Hauptfach II (KE)	1	Eine künstlerische Präsentation	-	-
Nebeninstrument 1-I (KE)	1	Eine künstlerische Präsentation	-	-
Nebeninstrument 1-II (KE)	1	Eine künstlerische Präsentation	-	-
Elementare Musikpädagogik (EMP) (SÜ)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Musik (Professur Elementare Musikpädagogik Abteilung Instrumentale Ausbildung, Abteilung Vokale Ausbildung)		

AM 1 Teilgebiete der Musikwissenschaft		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6
Modulart:	Pflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Beschäftigung mit Denkweisen und Fragestellungen der musikwissenschaftlichen Teilgebiete anhand von exemplarischer Themenarbeit (Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Populärmusikforschung und Musikethnologie), - Methoden der Erforschung von Musikhören, Musikverstehen und Musikrezeption und ihre Ausdifferenzierung in der aktuellen Forschung. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über erweiterte Kenntnis der europäischen Musikgeschichte und können diese in Relation zu Musikformen anderer Kulturen setzen, - können Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens selbständig für die Diskussion und Präsentation musikwissenschaftlicher Themen in Wort und Schrift anwenden und an spezifische Fragestellungen anpassen, - können die Teilgebiete musikwissenschaftlicher Forschung in ihren Zugängen, Gegenstandsbezügen, Fragestellungen und Methoden unterscheiden und reflektieren, - können kritisch mit unterschiedlichen Formen musikbezogenen Wissens umgehen. 	
	Modulprüfung:	Eine schriftliche Hausarbeit im Rahmen der zugeordneten Lehrveranstaltung (15 Seiten) nach Wahl der Studierenden
Selbstlernzeit:	120 Stunden	

Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen		Modulteilprüfung
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Themen der Historischen oder Systematischen Musikwissenschaft (S)	2	Testat*	-	-
Themen der Systematischen Musikwissenschaft, der Populärmusikforschung oder der Musikethnologie (S)	2	Testat*	-	-
* In der Lehrveranstaltung, in der die Hausarbeit geschrieben wird, entfällt die Prüfungsnebenleistung.				
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Modul BM 1		
Anbietende Lehrinheit(en):		Musik (Professur für Musikwissenschaft)		

AM 2 Musikalische Praxis II		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt			
	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung der Spieltechnik und musikalischen Gestaltungsfertigkeiten auf dem künstlerischen Hauptinstrument, - Aufbau eines künstlerisch anspruchsvollen Repertoires, - berufsfeldbezogene Weiterführung und Entwicklung der Spieltechnik und Repertoirepraxis auf dem Nebeninstrument 1, - Grundlagen der spieltechnischen Beherrschung und musikalischen Gestaltung auf dem berufsfeldorientierten Nebeninstrument. 			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Die Studierenden			
	<ul style="list-style-type: none"> - beherrschen ein erweitertes Grundrepertoire an künstlerischen Werken auf ihrem Hauptinstrument, - können das Nebeninstrument 1 in diversen berufsfeldorientierten Situationen künstlerisch anspruchsvoll präsentieren, - verfügen über grundlegende Spieltechniken sowie Repertoirekenntnisse auf dem Nebeninstrument 2, - können kleine künstlerische Aufführungen auf beiden Instrumenten gestalten. 			
Modulprüfung:	Zwei gleichgewichtete Modulteilprüfungen im Rahmen der zugeordneten Lehrveranstaltungen			
Selbstlernzeit:	180 Stunden			
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen		Modulteilprüfung
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Hauptfach III (KE)	1	Eine künstlerische Präsentation	-	
Hauptfach IV (KE)	1	-	-	Eine künstlerische Präsentation (20 Minuten)
Nebeninstrument 1-III (KE)	1	Eine künstlerische Präsentation	-	
Nebeninstrument 1-IV (KE)	1	-	-	Eine künstlerische Präsentation (20 Minuten)

Nebeninstrument 2-I (KE)	1	Eine künstlerische Präsentation	-	-
Nebeninstrument 2-II (KE)	1	Eine künstlerische Präsentation	-	-
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehreinheit(en):		Musik (Professur Elementare Musikpädagogik, Abteilung Instrumentale Ausbildung, Abteilung Vokale Ausbildung)		

AM 3 Künstlerische Ausbildung		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vervollkommnung der hauptfachrelevanten Fertigkeiten im Kontext der Modulprüfung, - berufsfeldbezogene Repertoireerweiterung und Prüfungsvorbereitung auf dem Nebeninstrument 2. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - beherrschen ein individuell entwickeltes Repertoire an künstlerischen Werken auf ihrem Hauptinstrument, - können durch eigenständige künstlerische Darbietungen am musikalischen Leben ihres beruflichen Wirkungskreises teilnehmen, - können das Nebeninstrument 2 in diversen berufsfeldorientierten Situationen künstlerisch anspruchsvoll präsentieren. 			
Modulprüfung:	Zwei gleichgewichtete Modulteilprüfungen im Rahmen der zugeordneten Lehrveranstaltungen			
Selbstlernzeit:	120 Stunden			
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen		Modulteilprüfung
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Hauptfach V (KE)	1	Eine künstlerische Präsentation	-	
Hauptfach VI (KE)	1	-	-	Eine künstlerische Präsentation (25 Minuten)
Nebeninstrument 2-III (KE)	1	Eine künstlerische Präsentation	-	
Nebeninstrument 2-IV (KE)	1	-	-	Eine künstlerische Präsentation (20 Minuten)
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehreinheit(en):		Musik (Abteilung Instrumentale Ausbildung, Abteilung Vokale Ausbildung, Professur für Elementare Musikpädagogik)		

AM 4 Musikdidaktik I	Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9
Modulart:	Pflichtmodul
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Methoden des Musikunterrichts in den Sekundarstufen Die Veranstaltung vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse und didaktisch begründete Problemsichten hinsichtlich des Methoden-Begriffs sowie zu Unterrichtsmodellen in unterschiedlichen Schulstufen, - Einblicke und vertiefte praktische Beschäftigung mit Musik in ausgewählten Handlungsfeldern des Musikunterrichts, - ausgewählte Aspekte von Inklusion im Musikunterricht. <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben und Inhalte des Musikunterrichts zu erläutern, - selbständig ausgewählte Methoden bzw. musikalische Umgangsweisen bei der Vermittlung von Musik innerhalb des Teilnehmerkreises anzuwenden, - musikmethodisches Handeln fachwissenschaftlich und schulstufengerecht zu begründen. <p>Vermittelnde pädagogische Praxis (Berufsfeldbezogene Veranstaltungen)</p> <p><i>Planung von Musikunterricht (Vorbereitungs-, Begleitungs- und Auswertungsseminar zum fachdidaktischen Tagespraktikum)</i> Die Veranstaltung vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über musikdidaktische Unterrichtsplanungen in unterschiedlichen Jahrgangsstufen, - Einblicke in grundlegende musikdidaktische und erziehungswissenschaftliche Analysetechniken von Unterricht. <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - selbständig ausgewählte Methoden bzw. musikalische Umgangsweisen für die Unterrichtsgestaltung anzuwenden und zu begründen, - musikmethodisches Handeln fachwissenschaftlich zu verstehen und mit der eigenen Unterrichtspraxis zu verbinden. <p><i>Fachdidaktische Tagespraktika</i> Die Veranstaltung vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse zu musikdidaktischen Unterrichtsplanungen in unterschiedlichen Jahrgangsstufen und deren Einordnung in Jahrgangsplanungen, - Einblicke in Hospitationstechniken von Unterricht. <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens 2 Unterrichtsstunden Musik selbständig zu planen, durchzuführen und kritisch zu reflektieren, - Unterrichtsstunden zu hospitieren und nach ausgewählten Kriterien zu analysieren sowie in größere erziehungswissenschaftliche Zusammenhänge einzuordnen.
Modulprüfung:	Zwei gleichgewichtete Modulteilprüfungen im Rahmen der zugeordneten Lehrveranstaltungen
Selbstlernzeit:	180 Stunden

Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen		Modulteilprüfung
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Methoden des Musikunterrichts (S)	2	-	-	Referat (15 Minuten) oder Klausur (90 Minuten) oder Schriftliche Hausarbeit (ca. 10 Seiten)
Planung von Musikunterricht (Vorbereitungs-, Begleitungs- und Auswertungsseminar zum fachdidaktischen Tagespraktikum)	2	-	-	Lektionsentwurf (mind. 5 Seiten)
Fachdidaktisches Tagespraktikum (SPS)	2	Schriftliche Unterrichtsvorbereitungen, Hospitationen und Unterrichtsversuche	-	-
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Keine				
Anbietende Lehrereinheit(en): Musik (Professur Musikpädagogik und Musikdidaktik)				

Modulbeschreibungen Masterstudium

VM 1 (nur für Studierende mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I) Wissenschaftliche Vertiefung (Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musikdidaktik)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9
Modulart:	Pflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Musikwissenschaft Die Lehrveranstaltung vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Themen und Methoden der Musikwissenschaft aus den verschiedenen Teilgebieten (Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Populärmusikforschung und Musikethnologie) und zeigt deren Unterschiede und Verbindungen auf, - einen Bezug zu aktuellen Forschungsdiskussionen, zu den Musikkulturen der Gegenwart sowie zu Fragen der Vermittlung von Musik erarbeitet. <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftlich begründete Urteile zu fällen und die jeweiligen fachspezifischen Methoden kritisch zu reflektieren und anzuwenden, - zu selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten, können Forschungsfragen der Musikwissenschaft eingehend schriftlich darstellen und mit Hilfe geeigneter Präsentationsmethoden vorstellen. <p>Musikpädagogik II Die Lehrveranstaltung vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse über musikpädagogische Grundbegriffe und Theorien, - fundierte Einblicke in grundlegende Fachliteratur und fachliche Problem- und Handlungsfelder der Musikpädagogik, - Spezialwissen im vermittelnden Umgang mit Musik in ausgewählten Handlungsfeldern des Musikhierlernens. 	

	<p>Die Studierenden sind in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - musikpädagogische Fragestellungen und Fachliteratur tiefgründig und kritisch zu reflektieren, - Aufgaben und Inhalte von Musikalischer Bildung umfassend zu erläutern und praktisch anzuwenden. <p>Musikdidaktik II</p> <p>Die Lehrveranstaltung vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse über musikdidaktische Grundbegriffe, Konzeptionen und Theorien der Musikdidaktik, - fundierte Einblicke in fachliche Problem- und Handlungsfelder der Musikdidaktik, - gegenstandsbezogene Vertiefung von Themenfeldern im Musikunterricht. <p>Die Studierenden sind in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - musikdidaktische Fragestellungen und Fachliteratur tiefgründig kritisch zu reflektieren, - Aufgaben und Inhalte des Musikunterrichts umfassend zu erläutern. 			
Modulprüfung:	Zwei gleichgewichtete Modulteilprüfungen im Rahmen der zugeordneten Lehrveranstaltungen (2 Schriftliche Hausarbeiten [jeweils 15 Seiten])			
Selbstlernzeit:	180 Stunden			
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen		Modulteilprüfung
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar zu aktuellen Forschungsfragen der Musikwissenschaft (S)	2	-	-	Schriftliche Hausarbeit im Rahmen der Lehrveranstaltung (15 Seiten)
Vertiefung Musikpädagogik (S)	2	-	-	Schriftliche Hausarbeit (15 Seiten) im Rahmen der Lehrveranstaltung (wahlweise zur Musikdidaktik)
Vertiefung Musikdidaktik (S)	2	-	-	Schriftliche Hausarbeit (15 Seiten) im Rahmen der Lehrveranstaltung (wahlweise zur Musikpädagogik)
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Musik (Professur für Musikwissenschaft; Professur für Musikpädagogik/Musikdidaktik)		

VM 2 (nur für Studierende mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe II) Musik erforschen		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Die Seminare behandeln auf fortgeschrittenem Niveau Themen und Methoden der Musikwissenschaft aus den verschiedenen Teilgebieten (Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Populärmusikforschung und Musikethnologie) und zeigen deren Unterschiede und Verbindungen auf. Es wird der Bezug zu aktuellen Forschungsdiskussionen, zu den Musikkulturen der Gegenwart sowie zu Fragen der Vermittlung von Musik erarbeitet.			
	Die Studierenden - sind in der Lage, eigene fachwissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, aktuelle Forschungsergebnisse zu diskutieren und in den Kontext der Musikkulturen der Gegenwart zu stellen, - verfügen über sichere Kenntnisse in den Teilgebieten der Musikwissenschaft, können wissenschaftlich begründete Urteile fällen, an Forschungsdiskussionen teilnehmen und die jeweiligen fachspezifischen Methoden kritisch reflektieren und anwenden, - erlangen die Fähigkeit zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten, können Forschungsfragen der Musikwissenschaft eingehend schriftlich darstellen und mit Hilfe geeigneter Präsentationsmethoden vorstellen.			
Modulprüfung:	Eine schriftliche Hausarbeit im Rahmen der zugeordneten Lehrveranstaltung (15 Seiten) nach Wahl der Studierenden			
Selbstlernzeit:	120 Stunden			
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen		Modulteilprüfung
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar zu aktuellen Forschungsfragen der Musikwissenschaft	2	Testat*	-	-
Vertiefung Musikwissenschaft (S)	2	Testat*	-	-
* In der Lehrveranstaltung, in der die Hausarbeit geschrieben wird, entfällt die Prüfungsnebenleistung.				
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):	Musik (Professur für Musikwissenschaft)			

VM 3 (nur für Studierende mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe II) Musikpädagogik II/Musikdidaktik II		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls	Musikpädagogik II Die Lehrveranstaltung vermittelt			
	- vertiefte Kenntnisse über musikpädagogische Grundbegriffe und Theorien, - fundierte Einblicke in grundlegende Fachliteratur und fachliche Problem- und Handlungsfelder der Musikpädagogik, - Spezialwissen im vermittelnden Umgang mit Musik in ausgewählten Handlungsfeldern des Musikkernens.			
Die Studierenden sind in der Lage:				
- musikpädagogische Fragestellungen und Fachliteratur tiefgründig und kritisch zu reflektieren, - Aufgaben und Inhalte von Musikalischer Bildung umfassend zu erläutern und praktisch anzuwenden.				

	<p>Musikdidaktik II Die Lehrveranstaltung vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse über musikdidaktische Grundbegriffe, Konzeptionen und Theorien der Musikdidaktik, - fundierte Einblicke in fachliche Problem- und Handlungsfelder der Musikdidaktik, - gegenstandsbezogene Vertiefung von Themenfeldern im Musikunterricht. <p>Die Studierenden sind in der Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - musikdidaktische Fragestellungen und Fachliteratur tiefgründig kritisch zu reflektieren, - Aufgaben und Inhalte des Musikunterrichts umfassend zu erläutern. 			
Modulprüfung:	Eine schriftliche Hausarbeit (15 Seiten) im Rahmen der zugeordneten Lehrveranstaltungen nach Wahl der Studierenden			
Selbstlernzeit:	120 Stunden			
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen		Moduleilprüfung
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Vertiefung Musikpädagogik (S)	2	-	-	-
Vertiefung Musikdidaktik (S)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Musik (Professur für Musikpädagogik und Musikdidaktik)		

VM 4		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9	
Künstlerisch-praktische Vertiefung			
Modulart:	Pflichtmodul		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Chor- und Orchesterleitung II Die Lehrveranstaltung vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - unterschiedliche Probenmethoden, - unterschiedliche Literatur. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erlernen das Einrichten der Dirigierpartitur und der Chorpartitur, - können eine 20minütige Einstudierungsprobe leiten. 		
	<p>Schulpraktisches Musizieren II Die Lehrveranstaltung vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Modelle, Pattern, grundlegende Techniken des Variierens und Improvisierens in Verbindung mit dem erforderlichen Klangmaterial vorwiegend aus dem Bereich der Populärmusik, - Übungsanweisungen zur Koordinierung all dieser Teilgebiete zur Herausbildung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, gemäß den Erfordernissen der Unterrichtspraxis. 		
	<p>Tonsatz II Die Lehrveranstaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> - vermittelt Herangehensweisen zu analytischen Werkbetrachtungen, Kenntnisse zur Instrumentierung (einschließlich transponierender Instrumente) und handwerkliche Grundlagen für verschiedenste Satztechniken, - Kenntnisse über Klangstrukturen Neuer Musik und Anregungen zum schöpferischen Umgang mit zeitgenössischem Klangmaterial. 		

	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - können verschiedene Pattern aus den Bereichen der Popularmusik, Improvisation und Jazz stilsicher spielen, - im selbstschöpferischen Klavierspiel reproduktiv-interpretative wie produktive Ergebnisse entfalten und ausformen, - als zukünftige Musiklehrer selbständig musikalische Improvisationsprozesse im Musikunterricht anleiten und führen, - Lieder, Songs, Chansons, Balladen und Angebote aus dem Bereich der Popmusik instrumental bearbeiten, - verschiedene stilistische Strukturen beim Instrumentieren anwenden, - sich künstlerisch-produktiv mit zeitgenössischen Tonsatzmöglichkeiten auseinandersetzen, - schulstufenspezifischer Materialien (z.B. Kompositionen, Arrangements) entwickeln. 			
Modulprüfung:	Drei gleichgewichtete Modulteilprüfungen im Rahmen der zugeordneten Lehrveranstaltungen			
Selbstlernzeit:	120 Stunden			
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen		Modulteilprüfung
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Ensembleleitung (SÜ)	2	-	-	Lehrveranstaltungsbegleitendes Prüfungsdirigat (20 Minuten)
Tonsatz II (KK)	2	Testat	-	Klausur (90 Minuten)
Schulpraktisches Musizieren II (KP)	2		-	Vorspiel (30 Minuten)
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Musik (Prof. Chor- und Ensembleleitung, Abt. Musiktheorie)		

VM 5-I (nur für Studierende mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 3
Profilmodul		
Modulart:	Pflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Von den unten aufgeführten Veranstaltungen ist eine Veranstaltung mit einem Umfang von 2 SWS zu belegen.	
	Das Profilmodul vermittelt <ul style="list-style-type: none"> - eine Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im pädagogischen, künstlerischen und wissenschaftlichen im Umgang mit Musik, - Anwendung ganzheitlicher Vermittlungsformen, - Erarbeitung künstlerischer, szenischer und medialer Darstellungsformen, - Entwicklung schulstufenspezifischer Materialien (z.B. Kompositionen, Arrangements, Choreographie/ Szene). Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> - Verfügen über vertiefte Kenntnisse/Fertigkeiten in einem gewählten Teilgebiet - können die künstlerische Präsentation eines Ensembles selbständig initiieren und durchführen - vertiefen ihre praktischen Erfahrungen in den Anwendungsfeldern der Musik- und Wissenschaftsvermittlung 	

	<ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, künstlerische Inhalte in ihrer kognitiven und ästhetischen Dimension zu erarbeiten, deren Vermittlungspotential auszuloten sowie sie für die Sekundarstufen aufzubereiten und zu präsentieren, - gestalten eigenverantwortlich Projektvorhaben außerhalb der Universität. 			
Modulprüfung:	Eine künstlerische Präsentation mit schriftlicher Reflexion im Umfang von mindestens 8 Seiten im Rahmen der ausgewählten Lehrveranstaltung			
Selbstlernzeit:	60 Stunden			
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen		Modulteilprüfung
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Chor- und Ensembleleitung (SÜ)	2	-	-	-
Elementare Musizierpraxis (SÜ)	2	-	-	-
Tonsatz/Schulpraktisches Musizieren (SÜ)	2	-	-	-
Instrumentale und vokale Kammermusik (SÜ)	2	-	-	-
Musikpädagogik und Musikdidaktik (SÜ)	2	-	-	-
Musikwissenschaft (SÜ)	2	-	-	-
Freie Projekte (SÜ)	2	-	-	-
Chor oder Orchester, Ensemble (SÜ)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):	Musik (Professur für Chor- und Ensembleleitung, Professur für Elementare Musikpädagogik, Abteilung Musiktheorie, Abteilung Instrumentale Ausbildung, Abteilung Vokale Ausbildung, Professur für Musikwissenschaft, Professur für Musikpädagogik/Musikdidaktik)			

VM 5-II (nur für Studierende mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe II) Profilmodul		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9
Modulart:	Pflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Von den unten aufgeführten Veranstaltungen sind drei Veranstaltungen mit insgesamt 6 SWS zu belegen.</p> <p>Das Profilmodul vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Vertiefung und Erweiterung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im pädagogischen, künstlerischen und wissenschaftlichen im Umgang mit Musik, - Anwendung ganzheitlicher Vermittlungsformen, - Erarbeitung künstlerischer, szenischer und medialer Darstellungsformen, - Entwicklung schulstufenspezifischer Materialien (z.B. Kompositionen, Arrangements, Choreographie/ Szene). <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfügen über vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten aus drei ausgewählten Lehrgebieten, - können die künstlerische Präsentation eines Ensembles selbständig initiieren und durchführen, - vertiefen ihre praktischen Erfahrungen in den Anwendungsfeldern der Musik- und Wissenschaftsvermittlung, 	

	<ul style="list-style-type: none"> - sind in der Lage, künstlerische Inhalte in ihrer kognitiven und ästhetischen Dimension zu erarbeiten, deren Vermittlungspotential auszuloten sowie sie für die Sekundarstufen aufzubereiten und zu präsentieren, - gestalten eigenverantwortlich Projektvorhaben außerhalb der Universität. 			
Modulprüfung:	Eine künstlerische Präsentation mit schriftlicher Reflexion im Umfang von mindestens 10 Seiten (3 LP)			
Selbstlernzeit:	90 Stunden			
Veranstaltungen	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen		Modulteilprüfung
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Chor- und Ensembleleitung (SÜ)	2	Eine künstlerische Präsentation	-	-
Elementare Musizierpraxis (SÜ)	2	Eine künstlerische Präsentation	-	-
Tonsatz/Schulpraktisches Musizieren (SÜ)	2	Testat	-	-
Instrumentale und vokale Kammermusik (SÜ)	2	Eine künstlerische Präsentation	-	-
Musikpädagogik und Musikdidaktik (SÜ)	2	Testat	-	-
Musikwissenschaft (SÜ)	2	Testat	-	-
Freie Projekte (SÜ)	2	Eine künstlerische Präsentation	-	-
Chor oder Orchester, Ensemble (SÜ)	2	Eine künstlerische Präsentation	-	-
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):	Musik (Professur für Chor- und Ensembleleitung, Professur für Elementare Musikpädagogik, Abteilung Musiktheorie, Abteilung Instrumentale Ausbildung, Abteilung Vokale Ausbildung, Professur für Musikwissenschaft, Professur für Musikpädagogik/Musikdidaktik (pro Lehrinheit 2 SWS))			

Master of Education Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I im Fach Musik

Modul	Veranstaltung	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS
VM 1 Wissenschaftliche Vertiefung	Seminar zu aktuellen Forschungsfragen der Musikwissenschaft				3
	Vertiefung Musikpädagogik	3			
	Vertiefung Musikdidaktik				3
VM 4 künstlerisch-praktische Vertiefung	Tonsatz II		3		
	Schulpraktisches Musizieren II	3			
	Ensembleleitung	3			
VM 5-I Profilmodul	Eine Veranstaltung aus den Angeboten der Lehrgebiete Professur für Chor- und Ensembleleitung, Professur für Elementare Musikpädagogik, Abteilung Musiktheorie, Abteilung Instrumentale Ausbildung, Abteilung Vokale Ausbildung, Professur für Musikwissenschaft, Professur für Musikpädagogik/Musikdidaktik (2 SWS)		3		
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (LP)		9	6		6

Master of Education - Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II im Fach Musik

Modul	Veranstaltung	1. FS	2. FS	3. FS	4. FS
VM 2 Musik erforschen	Seminar zu aktuellen Forschungsfragen der Musikwissenschaft				3
	Vertiefung Musikwissenschaft		3		
VM 3 Musikpädagogik II/Musikdidaktik II	Vertiefung Musikpädagogik	3			
	Vertiefung Musikdidaktik				3
VM 4 künstlerisch-praktische Vertiefung	Schulpraktisches Musizieren II	3			
	Tonsatz II	3			
	Ensembleleitung II	3			
VM 5-II Profilmodul	3 Veranstaltungen aus den Angebote der Lehrgebiete: Professur für Chor- und Ensembleleitung, Professur für Elementare Musikpädagogik, Abteilung Musiktheorie, Abteilung Instrumentale Ausbildung, Abteilung Vokale Ausbildung, Professur für Musikwissenschaft, Professur für Musikpädagogik/Musikdidaktik (2 SWS)		6		
	Modulprüfung		3		
Summe der pro Semester zu erwerbenden Leistungspunkte (LP)		12	12		6